

Diese Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wurde zusammen mit dem Bebauungsplan und der  
örtlichen Bauvorschrift  
„Kirchsteigsfeld“

vom 13.6.2025 bis einschließlich 23.7.2025

gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und wurde vom Rat der Gemeinde Eimke  
beschlossen.

Eimke den 5.7.26



  
Bürgermeister